



# Begünstigte Personen für ein Todesfallkapital

Beim Fehlen von waisenrentenberechtigten Kindern können natürliche Personen, die von der versicherten Person bis zum Zeitpunkt des Todes während mindestens fünf Jahren ununterbrochen massgeblich unterstützt wurden, begünstigt werden (Art 57 Abs. 1 lit. b Vorsorgereglement).

Das vorliegende Formular dient dazu, allfällige Begünstigte gemäss dem Vorsorgereglement der Pensionskasse Schaffhausen (PKSH) zu bestimmen, welche unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen erhalten können.

## VERSICHERTE PERSON:

Name	Vorname
Versicherten Nr.	AHV-Nr.

## BEGÜNSTIGTE PERSONEN:

Name	Vorname
Adresse	

Name	Vorname
Adresse	

Name	Vorname
Adresse	

Die unterzeichnende versicherte Person bestätigt, die genannten, gemäss Artikel 57 Abs. 1 lit b begünstigten Personen zu Lebzeiten massgeblich finanziell zu unterstützen.

Im Leistungsfall ist die PKSH befugt, die Anspruchsberechtigung aufgrund der dannzumaligen tatsächlichen Verhältnisse zu prüfen.

**Dieses Formular ist zu Lebzeiten und vor der Pensionierung bei der PKSH einzureichen.**

**Der Antrag auf eine Leistung ist spätestens 3 Monate nach dem Tod des Versicherten einzureichen.**

Ort und Datum	Unterschrift Versicherte Person
---------------	---------------------------------

Weitere Informationen zum Thema Todesfallkapital finden Sie auf unserem Merkblatt